



Konzept VIII Leitung im Kirchenkreis Aurich

1. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt? Wer trägt dafür die Verantwortung?

Die im Konzept 2017-2022 beschriebenen Leitungsstrukturen haben sich bewährt und werden beibehalten. Seit vielen Jahren gibt es die „Freitagsrunden“. Jeweils 10 Tage vor der nächsten KKV-Sitzung treffen sich die Freitagsrunden zur inhaltlichen Vorbereitung der KKV-Sitzungen und zu strategischen Überlegungen des Leitungshandelns.

Zunächst trifft sich die Diakonierunde: Die Geschäftsführerin des Diakonie-Pflegedienstes, der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, die Diakonie-Pastorin, der Leiter der Abteilung Diakonie im Kirchenamt und der Superintendent.

Im Anschluss kommt die Leitungsrunde zusammen, die aus dem Vorsitzenden der Kirchenkreissynode, dem stellvertretenden Vorsitzenden des KKV, den beiden stellvertretenden Superintendentinnen, dem Leiter des Kirchenamtes und dem Superintendenten besteht. Die Größe des Kirchenkreises bedingt einen hohen Abstimmungsbedarf auf der Leitungsebene. Innerhalb der bestehenden Leitungsrunden funktioniert die Vernetzung der Arbeit gut. Die zeitlichen Reaktionsmöglichkeiten sind in Anbetracht der Abstände der Treffen allerdings nicht so schnell, so dass gelegentlich zusätzliche Absprachen zwischendurch notwendig und möglich sind.

Die Abstimmung und die Vernetzung der Arbeit in den Leitungsrunden mit der Arbeit in den von der KKO vorgesehenen Gremien des Kirchenkreises ist konfliktfest strukturiert und funktioniert personenunabhängig. Aus ihnen gehen auch immer wieder gute Ideen für die Arbeit des Kirchenkreises hervor. Für den Superintendenten dienen beide Freitagsrunden auch ganz wesentlich zu seiner Beratung.

Bewährt hat sich im Rahmen des Zukunftsprozesses, der von 2013 bis 2018 stattgefunden hat, das Treffen der Vorsitzenden der Kirchenkreissynoden-Ausschüsse mit den Vorsitzenden der Kirchenkreissynode, den Stellvertretenden im Ephoralamt, dem Leiter des Kirchenamtes und dem Superintendenten. Diese Gruppe fungiert auch jetzt wieder als Steuerungsgruppe im Rahmen des Zukunftsprozesses II, in dem die Konzepte für den Planungszeitraum von 2023 bis 2028 erarbeitet werden. Dies geschieht jedoch ohne externe Begleitung, weil viele Strukturen gut entwickelt wurden, die sich bewährt haben und auf die jetzt zurückgegriffen werden können.

Kommunikation der Leitungsgremien

Die Kommunikation zwischen den Leitungsgremien des Kirchenkreises soll kurzfristig durch die Arbeit mit einem digitalen Sitzungsmanagement verbessert und erleichtert werden. Über eine App (Mandatos3) werden alle Sitzungsunterlagen für KKV-Sitzungen bereitgestellt. Auf Wunsch stellt der Kirchenkreis den Gremienmitgliedern ein mobiles Endgerät zur Verfügung oder beteiligt sich an den Anschaffungskosten. Während der Corona-Pandemie wurden neue Kompetenzen mit digitalen Sitzungsformaten oder auch Hybridsitzungen erworben. Auch die Kirchenkreissynode hat sehr erfolgreich digital stattgefunden. Die technische Ausstattung und die Datenverbindungen sind hier teilweise noch erheblich zu verbessern. Diese Formen bieten zukünftig aber auch neue Möglichkeiten in der Fortbildung und Qualifizierung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher. Sehr viel Kommunikation mit Haupt- und Ehrenamtlichen läuft über das Ephoralbüro.

Stabsstellen auf Kirchenkreisebene

Auf Kirchenkreisebene gibt es seit langer Zeit eine Viertelstelle für **Öffentlichkeitsarbeit**. Eine weitere Viertelstelle ist für die Arbeit an der Klosterstätte Ihlow vorgesehen. Da dort zurzeit eine kirchliche Arbeit in dem Umfang nicht möglich ist, ist dieser Stellenanteil vorübergehend der Öffentlichkeitsarbeit übertragen.

Außerdem hat der Kirchenkreis eine „**Zentralstelle Ehrenamt**“ geschaffen. Diese Stelle ist als Projekt zunächst bis 2022 befristet. Im Hinblick auf die künftigen Anforderungen an kirchliche Arbeit, die künftig noch einmal steigende Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirche sowie deren professionelle Begleitung und Fortbildung, ist es außerordentlich wünschenswert, dass diese Stelle verstetigt wird und erhalten bleibt.

Im Hinblick auf weitere Stellen wie das Kirchenkreiskantorat, den Kirchenkreisjugenddienst, die Öffentlichkeitsarbeit, die Diakonie, die Alten- und Krankenhauseelsorge sowie die Zentralstelle Ehrenamt könnte über eine eigene Stabsstellenrunde zur Besprechung und Planung gemeinsamer Aufgaben nachgedacht werden.

Wesentliche Dienste des Kirchenkreises konnten in der letzten Planungsrunde durch den Ausbau des Hauses Lambertshof 10 in Aurich unter einem Dach zusammengefasst werden.



Kirchenkreiskonferenz

Die Kirchenkreiskonferenzen werden inhaltlich von einer Leitungsgruppe vorbereitet, die aus der Kirchenkreiskonferenz heraus gebildet wurde. Die Kirchenkreiskonferenz tagt regelmäßig einmal pro Monat an wechselnden Orten, zuletzt auch häufig digital. Zweimal jährlich tagt die Kirchenkreiskonferenz auch geteilt in den vier Regionen, die im Kirchenkreis gebildet

wurden. In der Regel kommt einmal pro Jahr der Pfarrkonvent der Ordinierten zusammen. Hierzu werden meist auch die Emeriti eingeladen.

Visitationen

Jährlich finden durchschnittlich 5 Visitationen in Kirchengemeinden des Kirchenkreises statt. Pfarramtlich verbundene Gemeinden werden gemeinsam visitiert. Zusätzlich sind die Visitationen nach Regionen gegliedert. Dies hat Vorteile bei übergreifenden Aspekten und bei Kontakten zu kommunalen und anderen Institutionen. An den Visitationen sind für die Bereiche der Kirchenmusik, Konfirmanden- und Jugendarbeit, für Ehrenamtliche und Archivfragen weitere Personen beteiligt.

Jahresgespräche

Mit den Pastorinnen und Pastoren, den Diakoninnen und Diakonen und anderen auf Kirchenkreisebene Beschäftigten führt der Superintendent in zweijährigem Turnus Jahresgespräche durch. Mit Ehrenamtlichen werden zurzeit keine Jahresgespräche geführt.

2. Rückblick auf die Planung für 2017-2022: Bitte skizzieren Sie die Entwicklung seit Beginn des letzten Planungszeitraums (2017) im Blick eingetretene beabsichtigte und unbeabsichtigte Veränderungen.

Aktueller Stellenbestand

Die Superintendentenstelle hat zurzeit einen Umfang von 90%. Der Lamberti-Gemeinde sind 10% zugeordnet. Die Ephoralsekretärin hat eine 100%-Stelle inne.

Für die Öffentlichkeitsarbeit hält der Kirchenkreis eine Viertelstelle vor.

Von den faktischen Gegebenheiten her könnte im neuen Planungszeitraum die Überlegung entstehen, die **Superintendentenstelle** auf 98% zu Lasten des Gemeindeanteils in der Lamberti-Gemeinde zu erhöhen. Eine 100%-Stelle des Superintendents auf Kirchenkreisebene ist vom jetzigen Stelleninhaber nicht gewünscht, um einen kleinen Gemeindeanteil zu behalten. Damit bleibt er in interne Prozesse der Lamberti-Gemeinde eingebunden. Dies wird der Bedeutung der zentralen Gemeinde des Kirchenkreises gerecht, dient der pastoralen Identität des Ephorenamtes und schafft Möglichkeiten der (Mit-)Gestaltung auch überregionaler Angebote.

Das **Ephoralsekretariat** muss als Vollzeitstelle erhalten bleiben. Eine frühere Kürzung auf 75% ist gescheitert. Die Ephoralsekretärin bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Superintendent, Mitarbeitenden, kirchlicher Verwaltung und weiteren Stellen. Zu den Aufgaben gehört auch Mitverantwortung bei der Durchführung von Kirchenkreissynoden und größeren Kirchenkreisveranstaltungen wie Jahresempfängen, Fortbildungen und Jubiläumsfeiern. In Zukunft wird die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit voranschreiten.

Die Viertelstelle für **Öffentlichkeitsarbeit** ist ein Mindestmaß. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit differenziert sich immer weiter aus. Neben bewährten Dingen wie Homepages und Radiosendern sind neue Formen digitaler Kommunikation entstanden: Facebook, Instagram, Youtube-Kanäle usw. Sie werden zunehmend unverzichtbar.

Innerhalb der **Kirchenkreissynode** gab es in der vorhergehenden Wahlperiode neben dem etablierten Finanz-, Stellenplan-, Partnerschafts-, Diakonieausschuss, den Ausschüssen für Bau, Energie und Klimaschutz und für Kinder-, Jugendarbeit und Bildung bereits neu den **Gemeindeaufbauausschuss**. Diesen Ausschuss hat auch die neue Kirchenkreissynode 2019 wieder eingerichtet. Er hat sich in der zurückliegenden Wahlperiode zunächst stark mit der Kirchenmusik im Kirchenkreis beschäftigt. Eine halbe Kantorenstelle u.a. für Kinderchorarbeit, aber auch für die Begleitung der Gitarrenchöre, die im ostfriesischen Raum eine starke Stellung haben, wurde fester etabliert. Ebenfalls wurden Stunden zur Unterstützung des Kirchenkreiskantorates im Verwaltungsbereich etabliert. Beides hat sich sehr bewährt.

Der Gemeindeaufbauausschuss hat sich dann auch der Begleitung Ehrenamtlicher im Kirchenkreis angenommen und den Aufbau der Zentralstelle Ehrenamt begleitet.

3. Für den kommenden Planungszeitraum:

- **Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für die das jeweilige Handlungsfeld?**
- **Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?**
- **Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?**

Mit engeren finanziellen Spielräumen ergeben sich künftig unter Umständen stärkere Konfliktfelder zwischen Kirchengemeinden, aber auch zwischen Kirchenkreis und Gemeinden. Die kann eine verstärkte Inanspruchnahme externer Beratung notwendig und sinnvoll machen. Auch kollegiale Beratung, Intervision und Supervision können das Leitungshandeln auf allen Ebenen ergänzen.

Die Kirche in guter Nachbarschaft ist weiter ausbaubedürftig. Hier gibt es zum Teil gute Ansätze und auch etablierte Formen der Kooperation bei bestimmten Veranstaltungsformaten. Hier gibt es aber auch noch viel Luft nach oben. Insbesondere bei pfarramtlich verbundenen Gemeinden und etablierten Kirchspielen sind verlässliche Rahmenbedingungen nach dem Regionalgesetz der Landeskirche zu schaffen.

Nachzudenken ist nicht nur über Sommerkirchen, die es vielfach gibt, sondern auch über Winterkirchen, um Personal und kirchliche Räume gemeinsam in guter Nachbarschaft entlastend, nach Besucherfrequenz orientiert, aber auch energieeffizient und schöpfungsschonend einzusetzen.

Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf ein finanzierbares Konzept für die kirchlichen Gebäude.

Das **Ephoralsekretariat** kann in enger Kombination mit neu zu bildenden **Regionalsekretariaten** und dem **Kirchenamt** wesentlich zur Entlastung der Pfarrstelleninhaber und der Ehrenamtlichen vor Ort beitragen. Insbesondere die regionalen Sekretariate können zur Verbesserung der Kommunikation beitragen, eine leichtere Erreichbarkeit gewährleisten und bei Vakanzen eine verlässliche Stütze sein. Insgesamt können regionale Sekretariate die Zusammenarbeit vor Ort und im Kirchenkreis stärken und die Mitgliederfreundlichkeit erhöhen.

Die weitere Entwicklung im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** muss sorgfältig beobachtet werden. Die Corona-Pandemie hat gelehrt, dass Kirche nicht verstummen muss, wenn sie vielfältige Kompetenzen auch im Bereich neuer Medien hat. Es sollte darum in jeder Region des Kirchenkreises nach Absprache Kirchen geben, die für besondere Aufgaben (Radio, Internet...) gut ausgestattet und vorbereitet sind. Dies bedarf finanzieller Ressourcen, Fortbildung und die Gewinnung neuer ehrenamtlicher und evtl. auch hauptamtlicher Mitarbeitender. Der Kirchenkreis benötigt hier evtl. neue Berufe in den eigenen Reihen wie Mediengestalter, Journalisten, Systembetreuer oder andere Professionen.

Die Reichweite kirchlicher Angebote und Stellungnahmen steigt damit erheblich und erreicht neue Zielgruppen.

Auch technisch bedeutet dies neue Herausforderungen. Für die Erstellung von Podcasts und Videoformaten kann evtl. eine eigene Studioausstattung hilfreich sein.

Der Kirchenkreis kann damit auch für neue Menschen interessant werden.

Er öffnet sich neuen Formen, auch neuen Gemeindeformen, so wie es die neue Verfassung der Hannoverschen Landeskirche auch beschreibt und vorsieht.